

KT-Drucksache Nr. X-0478

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Weiterführung der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen wird zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und zum weiteren Ausbau eines barrierefreien Landkreises Reutlingen ab 2024 für die Dauer von 5 Jahren weitergeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Fördermittel zu prüfen und in den folgenden Haushalten bis 2028 die notwendigen Haushaltsmittel in den Kreishaushalt einzustellen.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, jährlich über den Fortgang des Prozesses und die Ergebnisse zu berichten.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 185.098,82 EUR inkl. Personalaufwand	Anteil Landkreis: 185.098,82 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.14	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte HH-Mittel: 185.098,82 EUR
jährlicher Folgeaufwand bis 2028: In vergleichbarer Höhe Anteil Landkreis: Abhängig von möglichen Drittmitteln	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Artikel 3, Grundgesetz)

Mit der Erkenntnis, dass weniger die individuellen Beeinträchtigungen der Menschen mit Behinderungen entscheidend für ihre Lebenssituation sind, sondern vielmehr jene gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Menschen mit Behinderungen ausgrenzen oder diskriminieren, wurde im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Über-

einkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in Deutschland ratifiziert. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für alle Menschen, mit und ohne Einschränkungen, sind das Ziel.

Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK wurden seither auf nationaler und kommunaler Ebene umgesetzt. Fortschritte in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft sind zu verzeichnen, allerdings ist das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen immer noch nicht der Normalfall. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich möglich ist, bleibt nach wie vor eine der zentralen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Mit dem Ziel, einen inklusiven Landkreis, der Teilhabechancen für alle Menschen ermöglicht, zu schaffen, wurde mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg im Jahr 2013 das Modellprojekt Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen ins Leben gerufen. Nach Ablauf der Modellphase hat der Kreistag am 15.12.2014 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0069 und IX-0069/1 beschlossen, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für zunächst 4 Jahre bis 2018 weiterzuführen. In der Sitzung des Kreistags vom 13.12.2017 wurde auf Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0446 einstimmig beschlossen, die Inklusionskonferenz für die Dauer von weiteren 5 Jahren bis 2023 weiterzuführen.

In der Inklusionskonferenz treffen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlichen Bereiche des kommunalen Gemeinwesens aufeinander. Ständige Mitglieder sind auch Vertreterinnen und Vertreter des Beirats Selbsthilfe sowie unterschiedlicher Selbsthilfeorganisationen und Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden. Mit einem ganzheitlichen Blick wird Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit als Querschnittsaufgabe verstanden.

Seit Bestehen der Inklusionskonferenz ist es gelungen, Inklusion als Thema noch deutlicher in das Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabestrategien und -entwicklungen in Gang zu setzen. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz beim Landratsamt Reutlingen ist verantwortlich für die Begleitung und Koordination des Gesamtprozesses.

Für die kommenden Jahre wird das weitere Bestehen der Inklusionskonferenz mit der aktiven Arbeit ihrer Geschäftsstelle im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein. Laufende Projekte müssen weitergeführt und begleitet sowie neue Projekte initiiert und koordiniert werden mit dem Ziel, in einer offenen und demokratischen Gesellschaft, die für alle Menschen Platz hat und Vielfalt als Bereicherung sieht, zu leben.

Mit dieser KT-Drucksache wird der jährliche Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen vorgelegt und die Weiterführung der Inklusionskonferenz ab 2024 für weitere 5 Jahre beantragt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Grundrechten und wurde im Jahr 1994 um diesen Satz erweitert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieses Grundrecht garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Erfahrung, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt wurden, hat sich die Bundesregierung mit der Ratifizierung und dem Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland im

Jahr 2009 dazu verpflichtet, die UN-BRK in nationales Recht umzusetzen. Dazu wurde 2011 ein Nationaler Aktionsplan verabschiedet.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen greift auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie auf die wichtigsten Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen zurück und formuliert zentrale Bestimmungen dieser Dokumente für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Die UN-BRK schafft somit keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen.

Mit der Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 eine Struktur geschaffen, die geeignet ist, die Ziele der UN-BRK auf kommunaler Ebene umzusetzen und Veränderungsprozesse anzustoßen, welche auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Dabei spielt die Erkenntnis, dass die Schaffung einer übergeordneten Struktur und das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und -strukturen für die erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK notwendig sind, eine zentrale Rolle. Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen, auch den Menschen mit Behinderungen, ermöglichen, von Anfang an ein gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu sein.

Dem Landkreis Reutlingen kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. In weiteren Landkreisen wurden Inklusionskonferenzen, zum Teil analog des Reutlinger Modells, ins Leben gerufen. Nach wie vor sind andere Landkreise interessiert, durch einen Austausch mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz von deren Erfahrungen zu profitieren.

2. Inklusionskonferenz als Gremium

Seit dem Jahr 2014 tagt das Gremium der Inklusionskonferenz mit 40 Mitgliedern 2-mal im Jahr, seit 2021 unter dem Vorsitz von Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler. Der Kovorsitzende Prälat Prof. Christian Rose wurde im Juli 2021 in den Ruhestand verabschiedet. Für die Nachfolge ist Herr Prälat Markus Schoch angefragt.

Aufgabe der Konferenz als interdisziplinärem Gremium mit Auftrags- und Kontrollfunktion ist die Weiterentwicklung, Fortführung und Steuerung des Inklusionsprozesses im Landkreis. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte zu unterschiedlichen Themenbereichen und Handlungsfeldern wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt.

Zur konkreten inhaltlichen Themenfindung und -aufbereitung wurde im Sommer 2021, im Sinne einer strukturellen Weiterentwicklung der Inklusionskonferenz, der Arbeitskreis Inklusion (AK Inklusion) gebildet, zu dem 11 Mitglieder der Inklusionskonferenz zählen. Die überschaubare Größe des AK Inklusion erlaubt eine intensivere, auch zeitintensivere Zusammenarbeit, einen effizienteren Austausch und optimierte Abstimmungsprozesse, die in die unmittelbare Projektentwicklung münden.

Der AK Inklusion nimmt Impulse und Anregungen des Gremiums der Inklusionskonferenz auf, entwickelt Projektideen und zeigt sich verantwortlich für deren Umsetzung. Er entwickelt Vorschläge für die strategische Arbeit und Ausrichtung der Inklusionskonferenz und verantwortet die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen, in die die Mitglieder der Inklusionskonferenz themen- bzw. projektspezifisch eingebunden werden.

Analog zum Gremium der Inklusionskonferenz wurde bei der Besetzung des AK Inklusion ebenfalls auf eine interdisziplinäre und bereichsübergreifende Zusammensetzung geachtet. Selbstverständlich ist auch der Beirat Selbsthilfe vertreten, die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend dazu Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gesucht, Projektskizzen entworfen und Maßnahmen koor-

diniert. Schwerpunktmäßig wird eine Anpassung bzw. Öffnung der Regelstrukturen in den Blick genommen und nicht die Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten für Einzelfälle.

3. Arbeitskreis Inklusion (AK Inklusion)

Inzwischen fanden 5 Sitzungen des Arbeitskreises statt. Die Frage der „Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen“ wurde als Jahresthema definiert, konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge dazu wurden ausführlich diskutiert und abgestimmt.

Seit 2018 haben Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einen Rechtsanspruch auf Assistenzleistungen. Dabei geht es um alle Assistenzleistungen, die zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Eingliederungshilfe benötigt werden. Assistenz wird in diesem Kontext als Hilfe, Unterstützung und eventuell Begleitung in unterschiedlichen Lebensbereichen verstanden. Die Frage der Möglichkeiten und Herausforderungen, die eine Umsetzung dieser Vorgabe mit sich bringt, soll in den Blick genommen werden.

Für einen ersten Gesamteindruck wurde zunächst von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ein Fragebogen entwickelt, der an Menschen mit Behinderungen adressiert war. Mit Unterstützung durch das Netzwerk der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe wurde die Umfrage im Zeitraum von Mitte Mai 2022 bis Mitte Juli 2022 durchgeführt. Abgefragt wurden die erforderlichen sowie die fehlenden Assistenzleistungen und die mutmaßlichen Gründe für das Fehlen dieser Leistungen. 196 Rückmeldungen gingen im oben genannten Zeitraum ein. Auch wenn die Umfrageergebnisse nicht repräsentativ sind, ist doch eine eindeutige Tendenz zu erkennen: Menschen, die in stationären und ambulanten Wohnformen leben, gaben häufiger fehlende Assistenzleistungen an, als Menschen, die in einem Familienverbund oder selbstständig leben, und in den meisten Fällen fehlt Assistenz in den Bereichen Wohnen und Freizeit/Kultur/Sport.

Um weitere, relevante Akteure in die Aufarbeitung dieses Themas einzubinden, wurde im Juli 2022 eine Veranstaltung in Form eines Worldcafés durchgeführt. Eingeladen waren 50 Personen aus unterschiedlichen Bereichen. Neben Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik nahmen Menschen mit Assistenzbedarf und Akteure aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich teil. Auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem kirchlichen Sektor sowie aus der Arbeitswelt beteiligten sich aktiv und engagiert an den Diskussionen.

In mehreren Gesprächsrunden mit wechselnden Besetzungen wurde die Frage der Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und zu unterschiedlichen Lebensbereichen beleuchtet und diskutiert. Der interdisziplinäre Austausch in unterschiedlicher Zusammensetzung an den einzelnen Stationen zeigte sich als sehr wertvoll und aufschlussreich. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und inspiriert durch neue Impulse wird sich der AK Inklusion mit Unterstützung durch die Inklusionskonferenz weiterhin mit diesem Thema und den damit verbundenen offenen Fragen auseinandersetzen. Ziel ist die Entwicklung eines Impulspapieres, das die Ausgangslage und die möglichen inhaltlichen Eckpunkte einer künftigen Assistenzlandschaft beschreibt.

4. Beirat Selbsthilfe

Zu den Mitgliedern des Beirats Selbsthilfe zählen 13 Expertinnen und Experten mit eigener Behinderungserfahrung und Angehörige von Menschen mit Behinderungen aus Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigung, psychische Beeinträchtigung, Sehbehinderung, Hörschädigung und aus dem Autismus-Spektrum.

Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und ihre Geschäftsstelle. 3 Vertreterinnen und Vertreter des Beirats Selbsthilfe sind ständige Mitglieder der Inklusionskonferenz. Eine konstruktive Arbeitsebene wurde geschaffen, die Beteiligungsstrukturen und Zusammensetzung unterliegen einer ständigen Reflexion und Weiterentwicklung.

Seit 2014 finden jährlich 4 bis 5 Sitzungen des Beirats Selbsthilfe statt. Auch themenspezifische öffentliche Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und sonstige Interessierte werden vom Beirat Selbsthilfe initiiert und unterstützt durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz durchgeführt.

Mit dem Beirat Selbsthilfe wurde durch seine Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion sowie durch die Vernetzung exemplarisch eine gute und dauerhafte Möglichkeit der Beteiligung von Betroffenen an Inklusionsprozessen geschaffen.

Auch der Beirat Selbsthilfe hat eine Vorbildfunktion. Durch eine vergleichsweise hohe Präsenz der Beiratsmitglieder in der Öffentlichkeit insgesamt sowie bei themenspezifischen Veranstaltungen und Seminaren wird dieses Gremium im Landkreis und darüber hinaus wahrgenommen und geschätzt. Immer wieder kommt es zu Nachfragen aus anderen Landkreisen und Städten, was die Zusammensetzung, die konkrete Arbeit und die Koordinierung des Beirats Selbsthilfe angeht.

2 Alleinstellungsmerkmale für den Beirat Selbsthilfe sind hier hervorzuheben:

- Die Zusammensetzung des Beirats Selbsthilfe: Menschen mit unterschiedlichen Arten der Einschränkung und Behinderung treffen hier aufeinander. Jede Behinderungsart bringt unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse mit sich und trifft auf unterschiedliche Barrieren. Eine dauerhafte und zielgerichtete Zusammenarbeit dieser Menschen gab es in den bestehenden Strukturen bislang nicht, auch nicht andersorts. Der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus und damit verbunden der gegenseitige Respekt für die Beeinträchtigungen und Bedürfnisse der anderen Menschen ist bereichernd für die Arbeit des Gremiums und absolut vorbildhaft.
- Die professionelle Anleitung und persönliche Ansprache: Für eine effektive Arbeit dieses Gremiums mit unterschiedlichsten persönlichen Hintergründen und Beeinträchtigungen braucht es eine fachliche Anleitung und persönliche Ansprache. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz übernimmt von Beginn an die Auswahl der Beiratsmitglieder sowie die komplette Koordination der Beiratsarbeit und -sitzungen. Dazu zählen u. a. auch die Suche nach barrierefreien Räumlichkeiten, die Organisation der Fahrdienste und Gebärdensprachdolmetscherinnen, die Moderation der Sitzungen und die Fertigung der Protokolle. Ebenfalls wird die weitere Umsetzung der im Gremium beschlossenen Maßnahmen von der Geschäftsstelle koordiniert und begleitet. Die erfolgreiche und inzwischen langjährige Zusammenarbeit mit dem Beirat Selbsthilfe sowie die Anerkennung der Arbeit in der Öffentlichkeit ist vorbildhaft und ein Ergebnis der dauerhaften Begleitung und unmittelbaren Ansprache durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Aktuell wurde der Beirat Selbsthilfe von Thomas Poreski, MdL Baden-Württemberg, und von Beate Müller-Gemmeke, MdB, jeweils zum Besuch eingeladen mit dem Anliegen, sich über die konkrete Arbeit des Beirats und geplante Maßnahmen auszutauschen. Das zeigt, dass die Arbeit des Beirats Selbsthilfe mittlerweile auch überregional politisch wahrgenommen und respektiert wird.

5. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

Der nachhaltige Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft adressiert unterschiedliche Akteurs- und Strukturebenen. Deshalb erfordert die Steuerung des Gesamtprozesses eine dezernats- und ressortübergreifende Ausgestaltung und Verortung in der Verwaltung.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist vor diesem Hintergrund organisatorisch als Stabstelle direkt beim Landrat angesiedelt und personell mit 1,5 VZA ausgestattet. Diese sind besetzt mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70 % Leitung, 50 % Sachbearbeitung) und einer Verwaltungskraft (30 %). Leiterin der Geschäftsstelle ist Frau Susanne Blum.

Zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle zählen die Entwicklung neuer Projektideen, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Die Geschäftsstelle ist in allen laufenden Prozessen involviert und - auch in enger Abstimmung mit dem Beirat Selbsthilfe - Impulsgeberin für neue Projekte.

Weitere Schwerpunkte in der Arbeit der Geschäftsstelle sind die Koordination und Begleitung des Beirats Selbsthilfe, die Sondierung von und Vernetzung mit neuen Kooperationspartnern sowie Gremienarbeit in vielfacher Hinsicht.

Beispielhaft ist die Geschäftsstelle u. a. in Prozesse des Vereins LEADER Mittlere Alb, der Plattform Kultur-machen.de und des Kreisamtes für nachhaltige Entwicklung eingebunden. Als „Kompetenzlandkreis“ für das Thema „Soziale Nachhaltigkeit“ steht der Landkreis Reutlingen mit seiner Geschäftsstelle Inklusionskonferenz auch für die Arbeit des Biosphärengebiets Schwäbische Alb zur Verfügung. In beratender Funktion und als Impulsgeberin wird die Geschäftsstelle jeweils in die entsprechenden Fragen und Entwicklungen einbezogen im Sinne einer Unterstützung, Beratung und fachlichen Begleitung.

Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle. (siehe Ziffer 9.)

6. Inklusionsprojekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern

Seit Bestehen der Inklusionskonferenz wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit und Teilhabechancen im Landkreis Reutlingen auf den Weg gebracht. Orientiert an den Lebensbereichen und Handlungsfeldern der UN-BRK konnten unterschiedliche Kooperationspartner/-innen zur Umsetzung der Projekte gefunden werden.

Die Handlungsfelder der UN-BRK sind u. a.:

Arbeit:

Artikel 27 der UN-BRK legt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung fest.

Bildung und Erziehung:

Artikel 24 der UN-BRK spricht Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung zu. Das Recht auf lebenslanges Lernen umfasst alle Altersstufen und Lebensphasen, auch die frühkindliche Bildung.

Kultur:

Artikel 30 der UN-BRK anerkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben.

Gesundheit:

Artikel 25 der UN-BRK regelt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderungen.

Persönlichkeitsrechte:

Nach Artikel 12 der UN-BRK erkennen die Vertragsstaaten an, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeiten besitzen.

Mobilität:

Artikel 20 der UN-BRK zielt darauf ab, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen.

Sport und Freizeit:

Artikel 30 Absatz 5 der UN-BRK fordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche. Dementsprechend wurden zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte in allen genannten Lebensbereichen umgesetzt und durch eine offensive Informationspolitik Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine inklusive Haltung gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet.

Beispielhaft werden einige besonders herausragende Maßnahmen beschrieben:

- Im Zuge des Projektes „ich sag dir was“ wurden seit Juli 2018 13 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen qualifiziert für bürgerschaftliches Engagement, selbstbestimmte Teilhabe und die weitere wirksame Unterstützung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen. Professionelle Trainerinnen/Dozentinnen der VHS Reutlingen führten Qualifizierungsmodule durch, die sich inhaltlich an den individuellen Schulungsbedarfen der Teilnehmenden orientierten und inklusionsspezifische Themen enthielten. Persönliche und methodische Kompetenzen konnten auf- und ausgebaut werden. Die Teilnehmenden wurden befähigt, im Rahmen von Seminaren vor unterschiedlichem Publikum über sich und ihre Lebenswelt zu berichten. Sämtliche Module wurden durch eine pädagogische Fachkraft und eine Assistentkraft der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz begleitet. Nach Ablauf der Qualifizierungsmaßnahme können die Teilnehmenden inzwischen als Referentinnen und Referenten angefragt und gebucht werden. Die Geschäftsstelle führt neben den Seminaren an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege auch Aktionstage an unterschiedlichen Schulen der Sekundarstufe sowie in Behindertenhilfeeinrichtungen im Landkreis durch - die qualifizierten Referentinnen und Referenten kommen dabei regelmäßig zum Einsatz. Das Projekt „ich sag dir was“ wurde in Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen durchgeführt und mit 21.000,00 EUR durch die Baden-Württemberg-Stiftung im Rahmen der Projektausschreibung „Inklusion gemeinsam gestalten“ finanziell gefördert.
- Initiiert durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurde in Kooperation mit dem Kreisarchiv die Internetseite <https://www.kultur-machen.de/Kultur-fuer-alle> erstellt, die online über barrierefreie Kulturangebote im Landkreis Reutlingen informiert. Unter Anleitung der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurde ausführlich Datenmaterial gesammelt und für die Internetseite aufbereitet, sodass inzwischen relevante Informationen zur Zugänglichkeit und Barrierefreiheit vieler Kultureinrichtungen online abrufbar sind.

- Mit dem ersten inklusiv ausgerichteten Kunstwettbewerb „HEIMAT.LAND.KREIS“ im Jahr 2019 wurde in ganz besonderer Weise gezeigt, dass Künstlerinnen und Künstler mit Assistenzbedarf gleichberechtigt als Teil der Kunst- und Kulturschaffenden im Landkreis Reutlingen verstanden werden und willkommen sind. Kunsthistoriker und Laudator Dr. Tobias Wall resümiert im Katalog: „Schöner, sichtbarer, anregender als in „HEIMAT.LAND.KREIS“ kann der Gedanke der Inklusion, die Idee der gemeinsamen Weiterführung und Weltgestaltung nicht umgesetzt werden.“
- Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz führt in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Beirats Selbsthilfe seit mehreren Jahren regelmäßig Seminare zu den Themen Inklusion und Behinderung an beruflichen Schulen für Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege, Heilerziehungspflege und Ergotherapie durch. Besonders zu erwähnen ist, dass die Akademie der Kreiskliniken Reutlingen diese Seminare inzwischen dauerhaft in die Aus- und Weiterbildungspläne an den Standorten Reutlingen, Stuttgart und Ludwigsburg aufgenommen hat. Das Interesse der Aus- und Fortzubildenden an diesem Thema ist sehr groß. Als außerordentlich wertvoll wird die Einbindung von Betroffenen mit unterschiedlichen Behinderungsarten in die Seminare und damit die Möglichkeit, unmittelbar in einen Austausch zu kommen, erlebt.
- Auch was die stationäre Krankenversorgung von Menschen mit Behinderungen betrifft, findet ein Austausch mit dem Klinikum am Steinberg Reutlingen statt mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen einen weitestgehend barrierefreien Aufenthalt zu ermöglichen.
- In Kooperation mit der Stadt Münsingen und dem Sozialdezernat wurde ein Projekt zur „Pool-Lösung für Schulbegleitungen“ durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird an allen Münsinger Schulen die Schulbegleitung für Kinder mit besonderem Förderbedarf aus einer Hand angeboten. Dazu hat die Stadt Münsingen alle Schulbegleitungen, die an Schulen in Münsingen eingesetzt waren/sind, als Anstellungsträgerin übernommen. Dies ermöglicht einen schulübergreifenden Einsatz der Schulbegleitungen generell und eröffnet die Chance, auf spontan eintretende Situationen entsprechend flexibel reagieren zu können. Diese neue Struktur bietet Verlässlichkeit und Beständigkeit für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen, Eltern und Schulbegleitungen.

7. Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Der Bereich Verständigung und Kommunikation liegt im Fokus mit dem Ziel, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten. Gemäß Artikel 9 und Artikel 21 UN-BRK sind nicht nur räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung. Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 fordert ebenfalls die Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Gemäß § 1 Abs. 2 BITV 2.0 sind Informationen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sowie elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe mit und innerhalb der Verwaltung, einschließlich der Verfahren zur elektronischen Aktenführung und zur elektronischen Vorgangsbearbeitung, für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar zu gestalten.

Dementsprechend wurden und werden zahlreiche Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung in Leichte Sprache übersetzt und ab Herbst 2022 stehen mehrere Gebärdensprach-Videos zu wichtigen Inhalten auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung. Mit TESS, einem Telefondolmetschdienst, der hörgeschädigten Menschen das Telefonieren ermöglicht, hat das Landratsamt außerdem ei-

nen Service eingeführt, mit dem gehörlose Menschen mit allen Ämtern telefonisch in Kontakt treten können. Dies geschieht mithilfe einer externen Kommunikationszentrale, in der Dolmetschende die einkommenden Videoanrufe von gehörlosen Menschen simultan von Gebärdensprache in gesprochene Sprache übersetzen und dem hörenden Gegenüber am anderen Ende der Telefonleitung mitteilen. Ebenfalls ist es hörenden Menschen so möglich, gehörlose Menschen anzurufen. Zudem nimmt die Kreisverwaltung am landesweiten Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“ teil.

Auszubildende der Landkreisverwaltung haben alle Gebäude der Landkreisverwaltung auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit überprüft. Die Ergebnisse sind auf der Webseite des Landkreises verzeichnet. Im Frühjahr 2021 wurde zur Schaffung eines vollständig barrierefreien Zuganges zum Hauptgebäude der Kreisverwaltung in der Bismarckstraße 47 in Reutlingen ein Personenaufzug in Betrieb genommen.

Für Mitarbeitende und speziell für die Auszubildenden der Landkreisverwaltung werden Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung durchgeführt.

Ein verpflichtendes Sozialpraktikum in einer Einrichtung der Behindertenhilfe für alle Auszubildenden der Landkreisverwaltung ist inzwischen Teil des Ausbildungskonzeptes. Die Stärkung der sozialen Kompetenz in Verbindung mit einer inklusiven Grundhaltung soll gefördert werden. Im Sommer 2019 wurde dieses Praktikum erstmalig absolviert. Die Resonanz war uneingeschränkt positiv, der direkte Kontakt mit Menschen mit Behinderungen wurde von den Auszubildenden als sehr aufschlussreich und wertvoll beschrieben.

9 Arbeitsplätze für Mitarbeiter/-innen mit wesentlichen Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen wurden im Landratsamt geschaffen. Inzwischen zählen zu den Beschäftigten der Kreisverwaltung 81 schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeitende, davon 2 Auszubildende. Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses ist die Schaffung von weiteren 1,5 Stellen für Mitarbeitende mit einer Schwerbehinderung geplant.

Mit der Erkenntnis, dass sich Inklusion für einen Betrieb dahingehend rechnet, dass sich das Arbeitsklima mit der Einstellung von behinderten Menschen deutlich verbessert, ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dieser Effekt wird nicht nur von zahlreichen Unternehmen, die qualifiziertes Diversity-Management in ihren Leitlinien etabliert haben, sondern auch von Schulen mit inklusiven Klassen geschildert. Der Landkreis Reutlingen sieht es als selbstverständlich an, schwerbehinderten Menschen verbesserte Chancen im Arbeits- und Berufsleben zu bieten und ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beschäftigung zu fördern.

8. Inklusive Gemeinden

Mit Münsingen, St. Johann, Römerstein und Lichtenstein bearbeiten nach wie vor 4 Städte und Gemeinden das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils auf der Ebene ihres Gemeinwesens mit eigenständigen Inklusionsbemühungen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt die Kommunen und die jeweiligen Arbeitskreise bei der Weiterführung der laufenden und Entwicklung neuer Projekte. Umfangreiche und nachhaltige Inklusionsprozesse wurden begonnen, die Kommunen führen die initiierten Entwicklungsprozesse weiter. Viele Maßnahmen wurden bislang von den engagierten Arbeitskreisen vor Ort auf den Weg gebracht.

Vorbildhaft ist dabei die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Vordere Alb in Römerstein. Mit Unterstützung durch den Beirat Selbsthilfe, den Kreisbehindertenbeauftragten und den Arbeitskreis Barrieren führt die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz jährlich in der Klassenstufe 7 einen pädagogischen Tag zum Thema „Behindert - na und?“ durch. Nach einem theoretischen Input werden Begehungen aller Ortsteile durch

Schülerinnen und Schüler in Begleitung von Menschen im Rollstuhl unternommen. Mit dem Eintrag der Ergebnisse auf wheelmap.org, einer weltweit genutzten Onlinekarte zum Finden, Suchen und Markieren von rollstuhlgerechten Orten, finden die Überprüfungen ihren Abschluss. Auch Rollstuhl-Rallyes, bei denen die Schülerinnen und Schüler in Rollstühlen die Gemeinden aus einem anderen Blickwinkel „erfahren“, finden eine große Resonanz. Persönlich zu erfahren, „wie es sich im Rollstuhl anfühlt“, schärft den Blick für Barrieren, öffnet die Augen für die Bedürfnisse anderer Menschen und fördert Toleranz gegenüber Menschen mit Behinderungen.

Inzwischen wurde die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz mit dem „Rollstuhl-Team“ auch von der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule Walldorfhäslach zum Aktionstag an der Schule eingeladen - dieser findet im Herbst 2022 erstmalig dort statt.

In den Prozessen auf Gemeindeebene kommt den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräten eine entscheidende Bedeutung zu. Durch ihre aktive Unterstützung der Arbeitskreise und Projekte signalisieren sie nicht nur den persönlichen, sondern insbesondere auch den politischen Willen, sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe auseinanderzusetzen.

Mit dem Ziel, einen Sozialraum zu gestalten, der nachhaltig und ortsübergreifend vernetzt die Teilhabechancen von Menschen mit Unterstützungsbedarf erhöht, steht die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz nach wie vor als Impulsgeberin und Ansprechpartnerin für weitere Gemeinden und deren lokale Inklusionsprozesse zur Verfügung.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist das Verständnis von Vielfalt als Bereicherung und Chance für alle Mitglieder der Gesellschaft. Der Abbau von Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen erleichtert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen.

Erst mit der Verankerung einer Kultur des inklusiven Denkens und Handelns in der Gesellschaft wird die umfangreiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung möglich sein. Vor diesem Hintergrund ist umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, so auch im Jahr 2022.

Mit der Ausschreibung und Verleihung des 1. Inklusionspreises im Landkreis Reutlingen konnte die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz nach der Corona-Pandemie im Jahr 2022 wieder in die aktive Öffentlichkeitsarbeit einsteigen. Initiiert durch die Inklusionskonferenz und unter der Schirmherrschaft von Manfred Lucha MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, wurden folgende Preisträgerinnen und Preisträger ausgezeichnet:

- Die Klasse 4a der Sieben-Keltern-Schule in Metzingen für das Projekt „All in“ mit dem Inklusionspreis für das außergewöhnliche Engagement im Bereich der schulischen Inklusion.
- Der Kultur- und Theaterverein Hayingen e. V. mit seinem „Spielclub inklusiv“ für das Projekt „Superheroes - der Spielclub inklusiv startet durch“ mit dem Inklusionspreis für besonderes Engagement im Bereich inklusive Freizeitangebote.
- Martin Singer, Geschäftsinhaber der Isepos GmbH, Wannweil, mit dem Ehrenpreis Inklusion für herausragendes Engagement im Bereich Inklusion im Arbeitsleben.

Der Inklusionspreis ist mit 6.000,00 EUR dotiert und wurde mit jeweils 3.000,00 EUR auf die beiden Preisträger der Inklusionspreise verteilt. Das Preisgeld wird von der Kreissparkasse Reutlingen ab 2021 für 3 Jahre, jeweils in Höhe von 6.000,00 EUR, gestiftet.

Mit dem Inklusionspreis will der Landkreis besonders inklusive Projekte, die nachhaltig zur Erhöhung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung beitragen, sowie die daran beteiligten Akteure würdigen. Und innovative Maßnahmen, die zur Förderung von inklusiven Lebensräumen beitragen, sollen den Weg in die Öffentlichkeit finden. Gleichzeitig soll der gesellschaftliche Diskurs gefördert und das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen geschärft werden. Im Herbst 2022 wird die Ausschreibung zum 2. Inklusionspreis veröffentlicht, die Preisverleihung findet im Frühjahr 2023 statt.

Daneben zählen wiederkehrende Maßnahmen wie beispielsweise die Durchführung von Schulungen, Seminaren und Veranstaltungsbeiträgen zum Thema „Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion im Landkreis Reutlingen“, die Fortführung der Presseserie zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung“, die Erstellung von Informationsbroschüren für die Inklusionskonferenz, die Teilnahme an Messen und Märkten und die Nutzung von Sozialen Medien (Facebook-Seite) zu den öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Für den Sommer 2023 ist anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Inklusionskonferenz eine große öffentlichkeitswirksame Veranstaltung geplant, die einmal mehr zu Begegnungen auf Augenhöhe einlädt und deutlich machen soll, dass eine offene, vielfältige und bunte Gesellschaft eine Bereicherung für alle ist.

Ziel aller öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist es, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen, die Augen zu öffnen, die Blickrichtung zu ändern und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern.

10. Finanzierung und Drittmittel

Im Jahr 2023 umfasst der Planansatz für Personal- und Sachaufwendungen insgesamt 185.098,82 EUR. Auch weiterhin werden sonstige Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Geschäftsstelle geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt. So konnten seit Bestehen der Inklusionskonferenz konnten folgende Drittmittel eingeworben werden:

- 25.000,00 EUR von der Dr. Hermann Schwörer Stiftung für die Umsetzung des Inklusionsfilmes
- 40.000,00 EUR von der Lechler Stiftung zur Weiterführung Inklusionskonferenz
- 11.700,00 EUR vom Land Baden-Württemberg für „HEIMAT.LAND.KREIS“
- 21.000,00 EUR von der Baden-Württemberg-Stiftung für „ich sag dir was“
- 18.000,00 EUR von der Kreissparkasse Reutlingen für den Inklusionspreis

11. Perspektiven

Im Landkreis Reutlingen leben rund 41.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, davon 29.056 mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Das Bewusstsein für die Lebenssituationen dieser Menschen und die Achtung ihrer Rechte sind grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion. Es gilt, „Barrieren in den Köpfen“ zu beseitigen und kontinuierlich über die Themen Behinderung, Inklusion, Teilhabe und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu informieren.

Mit der Inklusionskonferenz hat sich eine Diskussions- und Kommunikationsstruktur etabliert, die für eine systematische Weiterentwicklung der Inklusion als zentrales Handlungsprinzip geeignet ist und so mit dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg korrespondiert.

Nach inzwischen fast 10-jährigem Bestehen ist die Inklusionskonferenz in den Regel-

strukturen etabliert, das Team der Geschäftsstelle wird als kompetenter Kooperationspartner vielfach angefragt und wertgeschätzt. Aktive Kooperationen der Geschäftsstelle und deren Einbindung in konkrete Prozesse finden u. a. statt mit

- der Fachhochschule Ludwigsburg
- dem Verein LEADER Mittlere Alb
- Kultur-machen.de
- dem Projekt Barrierefreie Pflege
- Einrichtungen und Werkstätten der Behindertenhilfe
- dem Kreisbehindertenbeauftragten
- den Städten und Gemeinden des Landkreises
- den gesunden Gemeinden des Landkreises
- dem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung im Landkreis
- der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises
- weiteren Ämtern und Abteilungen des Landratsamtes

Ungeachtet dessen bleibt noch ein langer Weg bis hin zum inklusiven Gemeinwesen mit gleichberechtigten Teilhabechancen am Alltagsleben. Orte und Situationen, an denen sich gesellschaftliches Leben abspielt, müssen so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit Behinderungen keine Zugangsbarrieren aufweisen.

Das geschieht nicht von heute auf morgen. Es wird auch in den kommenden Jahren notwendig und wichtig sein, die Gesellschaft für das Thema Inklusion zu sensibilisieren. Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert - weil Unterschiede normal sind.

Um einen nachhaltigen Strukturwandel in Richtung Inklusion zu gewährleisten, ist nach wie vor ein klares politisches Bekenntnis und damit verbunden die dauerhafte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion, die mit der Weiterführung der Inklusionskonferenz sichergestellt ist, unerlässlich.